

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	036 / 2016
Einreicher:	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V.
Datum der Sitzung:	02. 03. 2016
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Herrn Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Fördermittel für Klimaschutzbeauftragten

Der Vertrag des Weimarer Klimaschutzbeauftragten wurde zum Jahreswechsel 2015/16 nicht verlängert, obwohl noch Fördermittel bis Mai 2016 zur Verfügung stehen würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die Fraktion weimarwerk fragen hierzu den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wurden Fördermittel über 2015 hinaus beantragt und bewilligt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Für eine „Beratende Begleitung von Klimaschutzkonzepten“ wurden von der Stadt Weimar für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.05.2016 Fördermittel beantragt und bewilligt. Der Anteil für 2016 beträgt 17.081,25 €. Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist besetzt.

Frage 2:

Was passiert mit den bereits bewilligten Fördermitteln für den Klimaschutzmanager nach dem Wegfall des städtischen Eigenanteils und der Kündigung des Vertrages?

Antwort:

Die für 2016 bewilligten Fördermittel werden gemäß beantragtem Verwendungszweck eingesetzt und entsprechend verausgabt. Dies gilt ebenso für die entsprechenden städtischen Eigenmittel.

Frage 3:

Wird es einen Abschlussbericht zum Projekt geben? Wenn ja, von wem wird dieser bis wann verfasst und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Ein Abschlussbericht wird erstellt, dieser ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Fördermaßnahme. Insofern erfolgt die Berichtslegung gemäß der Kriterien des Fördermittelgebers. Der Bericht wird vom Klimaschutzmanager bis zum 31.05.2016 erarbeitet.

Frage 4:

Was passiert künftig mit den angeschafften Lastenfahrrädern, die sich in städtischem Besitz finden? Wie und auf welche Weise können diese zukünftig von der Allgemeinheit genutzt werden?

Antwort:

Die Lastenfahrräder sollen dem allgemeinen Nutzen der Weimarer Bevölkerung bereitgestellt werden. Derzeit wird geprüft, welche Verfahren dafür geeignet sind und gleichermaßen den Ansprüchen von Haushalts- und Beihilferecht zu genügen.

Frage 5:

Was sind die in den kommenden Jahren 2016 und 2017 geplanten Maßnahmen der Stadt Weimar zur Verbesserung des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Klimakonferenz in Paris? Wer wird diese künftig federführend umsetzen?

Antwort:

Im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Weimar aufgeführten Maßnahmen und Projekte sollen weitergeführt, qualifiziert und/ oder abgeschlossen werden. Insbesondere wird der Fokus dabei auf folgenden Teilbereichen liegen: nachhaltige Mobilität in Stadtgebiet, energetische Sanierungen, Einsatz energieeffizienter Technik/ Abschaffung emissionsbelasteter Technik, Photovoltaik zur Eigenversorgung, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, „Nachhaltiges Wirtschaften“, Informations- und Bildungsangebote für verschiedenen Zielgruppen, Klimafolgenanpassung sowie Flächenversiegelung.

Die Umsetzung konkreter Projekte erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachämtern. Die Initiierung und Begleitung weiterer, noch nicht begonnener Maßnahmen obliegt der Abteilung Wirtschaftsförderung und nachhaltige Entwicklung.